

NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 14. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 30.11.2021

Sitzungsbeginn/ende: 19:00 Uhr/22:41 Uhr

Ort, Raum: im Bürgerzentrum, großer Saal

Die Sitzung war **öffentlich**.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen
------	----------	---------------------------------------

Vorsitzender:

Münster, Peter	Erster Bürgermeister	
----------------	----------------------	--

Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Behr, Marion	Gemeinderatsmitglied	
Bilgic, Yasemin	Gemeinderatsmitglied	
Bode, Ulrich	Gemeinderatsmitglied	
Böhlau, Elisabeth	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Brüstle, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Eberl, Martin	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Fiebig, Wolfgang	Gemeinderatsmitglied	
Guttenthaler, Claus	Gemeinderatsmitglied	
Hausberger, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Heilmeier, Angela	Gemeinderatsmitglied	
Hofmann, Ingeborg	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Hösch, Hans	Gemeinderatsmitglied	
Lauer, Céline	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Merkert, Gertrud	Gemeinderatsmitglied	
Münster, Hannelore	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Perras, Stefan, Dr.	Gemeinderatsmitglied	
Spiess, Josef	Gemeinderatsmitglied	
Ströhmer, Elmar	Gemeinderatsmitglied	
Wendling, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Wölfl, Michael	Gemeinderatsmitglied	
Zeiler, Peter	Gemeinderatsmitglied	

Verwaltung:

König, Andreas		
Mühlberger, Larissa	Schriftführerin	
Troltsch, Andreas	Amtsleiter	
Zydek, Alexander	Amtsleiter	

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Schiele, Rike	Gemeinderatsmitglied	
Zerbes, Andreas	Gemeinderatsmitglied	

TAGESORDNUNG

Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

- 1** Genehmigung der Tagesordnung
- 2** Genehmigung von Niederschriften
- 3** Kompetenzzentrum Digitale Schule FFB
- 4** Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 2022
- 5** Verschiedenes

Aktuelle 10 Minuten

Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Peter Münster eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Top Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

Keine Wortmeldungen.

Top 1 Genehmigung der Tagesordnung
--

Keine Wortmeldungen, somit ist die Tagesordnung genehmigt.

Top 2 Genehmigung von Niederschriften

Keine Wortmeldungen, somit ist die Niederschrift der 13. Sitzung des Gemeinderats vom 16.11.2021 genehmigt.

Top 3 Kompetenzzentrum Digitale Schule FFB
--

Vortrag:

1. Ist-Situation / Vortrag

Die Kommunen und ihre Schulen stehen vor weitreichenden Herausforderungen bei der Umsetzung der Digitalisierung des Bildungswesens. Hauptfragestellungen sind, wie IT-Infrastruktur, IT-Ausstattung, IT-Service und IT-Support effizient organisiert und ausgebaut werden können sowie sich IT-Technik und Medienpädagogik bzw. -didaktik sinnhaft integrieren lassen.

Förderprogramme und Beschaffung:

Die Vielzahl an Investitions-Förderprogrammen (Bayern Digital II, Digitalpakt Schule, Sonderbudget Leihgeräte und Lehrerdienstgeräte, BayARN I und II) führt zu komplexen Aufgabenstellungen. Da bislang jede Kommune alle Programme einzeln durchdringen und förderrechtliche Unklarheiten sowie Abwicklung selbst klären muss, entsteht großer Parallel-Aufwand und doppelte Ressourcen-Not. Zudem ist es aufgrund Single-Lösungen nicht möglich, durch geschickte Beschaffung Synergieeffekte und Kostensparnis zu nutzen.

Medienkonzept:

Basis der Förderung schulischer IT-Infrastruktur und Medien-Ausstattung ist ein Medienkonzept. Die Medienkonzepte der Schulen sind in Art und Umfang ziemlich unterschiedlich. In manchen Fällen ähneln sie nur einem Ausstattungskatalog, der didaktische und lehrplanbezogene Umsetzungsbestandteile nur nachrangig betrachtet.

Technik:

Heterogene IT-Infrastrukturen und IT-Ausstattung sowie kleinteilige IT-Betriebsumfelder an den Schulen beanspruchen unnötige Ressourcen der Sachaufwandsträger und sind in dem benötigten Maße auch von der Systembetreuung an den Schulen zeitlich nicht zu leisten. Einzig der Landkreis Fürstfeldbruck betreibt ein schulbezogenes Konzept zur digitalen Ausstattung und zum IT-Betrieb der weiterführenden Schulen. Dies fehlt jedoch bislang v.a. für die Grund- und Mittelschulen, die von den kreiseigenen Kommunen allein zu tragen sind. Synergie-, Learning- und Skaleneffekte können nicht genutzt werden.

Fazit:

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass vorhandene Institutionen und Beratungsmöglichkeiten nicht ausreichen, die Digitalisierung in den Schulen konsequent, nachhaltig und flächendeckend voranzubringen.

2. Zielstellung

Wir stehen in der Verantwortung unsere Kinder und Jugendlichen auf die digitale Welt von morgen vorzubereiten.

Daher müssen die Schulen und Sachaufwandsträger im Landkreis bei der Digitalisierung der Schulen bestmöglich unterstützt werden, um voneinander und miteinander zu profitieren. Zudem sollte eine Chancengleichheit in Technikausstattung und digitalem Wissen von allen Schülerinnen und Schülern angestrebt werden.

Das erreichen wir durch die **Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Digitale Schule FFB“, getragen von den Kommunen des Landkreises Fürstfeldbruck.**

Die wesentlichen Ziele im Detail:

- Das Kompetenzzentrum ist erster Ansprechpartner beim Thema Digitalisierung in den Schulen und bietet Unterstützung bei konkreten Fragen zur Digitalisierung.
- Es berät ganzheitlich auf allen Ebenen des digitalen Schulhauses, insbesondere Prozesse, Technik & Infrastruktur und zeigt konkrete Anwendungsmöglichkeiten auf.

- Ressourcen, Erfahrungen und Kompetenzen werden gebündelt und allen Schulen und Sachaufwandsträgern gleichermaßen zur Verfügung gestellt. Dadurch entstehen Synergien u.a. bei Konzepten, Beschaffung, Förderprogrammen, Implementierung, Organisation, Verwaltung, IT-Betrieb, Fortbildung und Nutzung.
- Das Kompetenzzentrum stellt zusätzlich Kompetenzen und Ressourcen zum gemeinsamen Lösen aktueller Herausforderungen in der Praxis zur Verfügung (Begleiten von Organisation und Rollout vor Ort sowie Begleitung der professionellen Umsetzung)
- Es organisiert den engen Kontakt und Austausch mit den Schulen und Sachaufwandsträgern unter Einbezug der Schulaufsichtsbehörden.

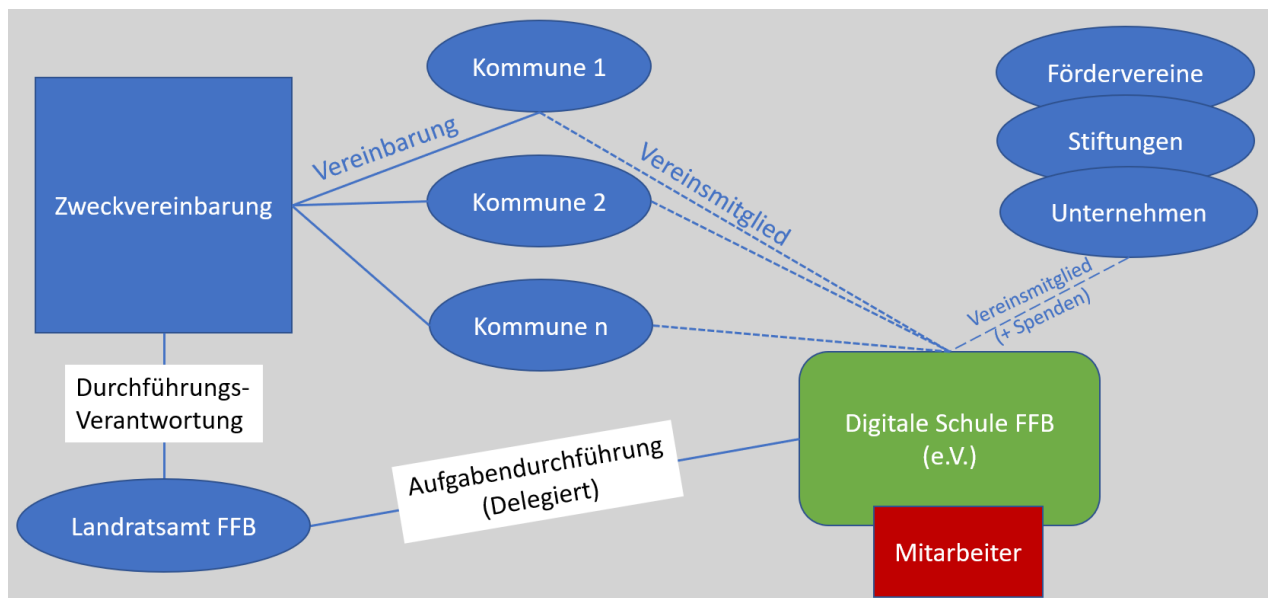
3. Umsetzung

3.1 Konkretes Vorgehen

- Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Kommunen bzw. der Schulverbände des Landkreises Fürstfeldbruck unter Führung des Landkreises.
- Gründung des Vereins „Digitale Schule FFB e.V.“ - bestehend aus Mitgliedern der Kommunen des Landkreises.
- Übertragung der Aufgaben aus der Zweckvereinbarung zur Durchführung an den Verein „Digitale Schule FFB e.V.“.

3.2 Erläuterungen

- Folgende Grafik zeigt die geplante Organisations- und Vertragsstruktur:



- Inhouse-Vergabe der Aufgabendurchführung ist möglich, solange alle Auftraggeber den Verein künftig ähnlich kontrollieren/beherrschen. Spätere Beitritte von Dritten sind denkbar und in den Statuten des Vereins zu berücksichtigen.
- Laufzeit ist angesetzt auf drei Jahre – bei Erfolg ist eine Verlängerung sehr wahrscheinlich; dies zeigen vergleichbare Projekte z.B. aus Günzburg oder Gütersloh.
- Die definierten Aufgaben des Kompetenzzentrums beinhalten bewusst Aufgaben, die über die reine Zuständigkeit der Sachaufwandsträger hinausgehen. Hier wird ein An-schub gegeben, da Digitalisierung ganzheitlich am besten umsetzbar ist. Dies soll auch ins Ministerium und an die Regierung kommuniziert werden.
- Weitere Informationen finden Sie in der anhängigen Kurzpräsentation (siehe Anlage 1)
- Sollten sich die Aufgaben nach drei Jahren auf reine Sachaufwandsträgeraufgaben reduzieren, wäre eine Weiterführung im bestehenden Konstrukt bzw. eine Überführung in einen Zweckverband denkbar und einfach umsetzbar.
- Der aktuelle Aufgabenkatalog (siehe Anlage 2) erfordert den Einsatz von 4-5 haupt-amtlich Mitarbeitenden (Experten für Fördermanagement und Ausschreibungen, Mediendidaktik und IT).

4. Finanzierung

Der auf Basis des Aufgabenkataloges kalkulierte Finanzbedarf beläuft sich auf ca. 1,5 Mio Euro für die Laufzeit von 3 Jahren. Dies entspricht einem jährlichen Finanzbedarf von 500.000 Euro. Daraus ergibt sich ein jährlicher Anteil der Sachaufwands-träger von 18 Euro pro Schüler*in.

Über die aktuellen Fördermöglichkeiten (z. B. im Rahmen des Administrationsbud-gets oder von weiteren Zusatzbudgets, etwa für regionale Maßnahmen) soll eine Kompensation der Aufwände erfolgen. Alternativ können aus diesen Budgets auch zusätzliche Investitionen getätigt werden.

5. Nächste Schritte

- Gremienbeschlüsse
- Erstellung der Zweckvereinbarung und Vereinssatzung
- Konstituierende Sitzung, um die Vereinsgründung durchzuführen
- Rekrutierung des Personals für den Verein

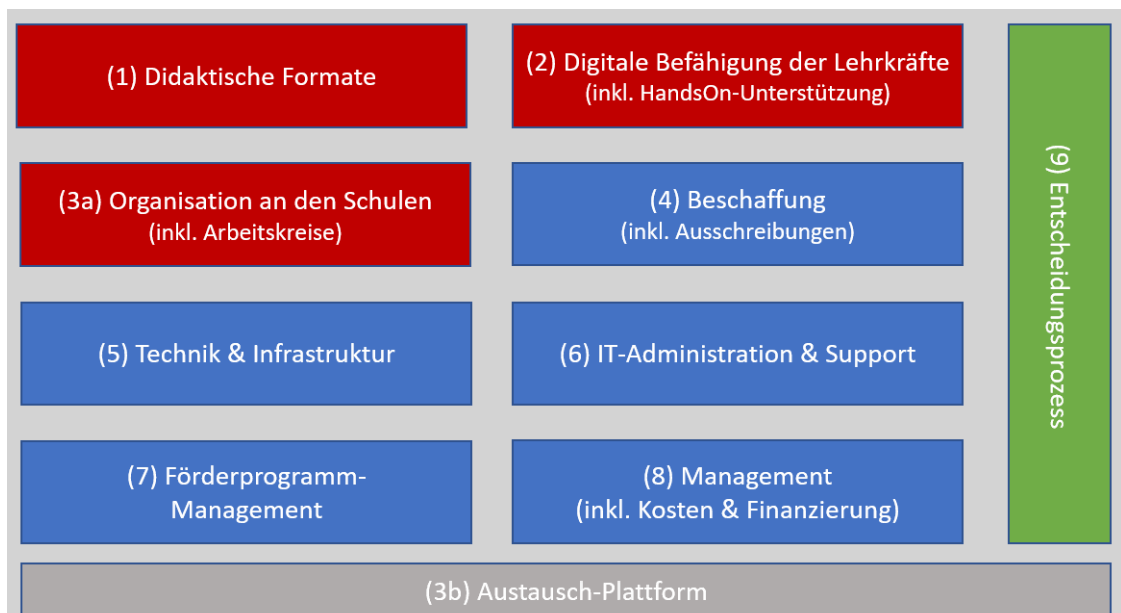
6. Historie

- **Arbeitsauftrag aus Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages und Landrat mit Verwaltung des Landkreises Fürstentfeldbruck zur Erarbeitung eines tragfähigen Rechtskörpers und Aufgabendefinition**
- **Einberufung einer Arbeitsgruppe mit nachfolgenden Teilnehmern**

In Abstimmung mit den entsprechenden Organisationen wurde die Taskforce wie folgt zusammengestellt:

(1) Schulleitung: Carola von der Gönna (Grundschule in Puchheim)	(9) Sachaufwandsträger/Bürgermeister: Hans Seidl (Maisach)
(2) Systembetreuer/Schulamt: Giovanni Saltarelli (GSMS in Emmering)	(10) Sachaufwandsträger/Bürgermeister: Josef Heckl (VG Mammendorf)
(3) Systembetreuer: Stephan Mayerhofer (GSMS Türkenfeld) [SCHULEN]	(11) Sachaufwandsträger/Bürgermeister: Maximilian Gigl (Olching)
(4) Schulamt: Susanne Fiedler (iBdb für GSMS)	(12) Sachaufwandsträger/Bürgermeister: Peter Münster (Eichenau)
(5) Schulamt: Tobias Frischholz (mBdb für GSMS)	(13) Schulreferent/Bürgermeister: Christian Stangl (Landkreis)
(6) Sachaufwandsträger/IT: Matthias Becker (LRA)	(14) Referent Digitalisierung: Ulrich Bode (Landkreis)
(7) Sachaufwandsträger/IT: Matthias Leimer (Germering)	(15) Digitale Schule: Thomas Geiger
(8) Sachaufwandsträger/Finanzen: Margret Scholl (LRA)	(16) Digitale Schule: Guido Grotz

- **Erarbeitung der Ergebnisse in Arbeitssitzungen zu nachfolgend dargestellten Themenblöcken:**



Beratung:

Diskussionspunkte:

- Schülerzahlen
- Struktur des Vereins
- Mitglieder (notwendige Vorbildung)
- Vorstand
- Unterstützungsleistung

Beschluss:

1. Der Gründung einer Zweckvereinbarung unter Führung des Landratsamts Fürstenfeldbruck zur Errichtung und Umsetzung des Kompetenzzentrums Digitale Schule FFB mit Kosten von 18,00 Euro je Schüler und Jahr auf Basis des als Anlage 1 angefügten Konzepts der Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung des Kompetenzzentrums stimmt der Stadtrat/Gemeinderat/Kreistag zu.
2. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung textlich vorzubereiten und den Text der Vereinssatzung unter Führung des Landratsamts Fürstenfeldbruck zu schließen. Ebenso wird er beauftragt, an der konstituierenden Sitzung des Vereinskompetenzzentrums Digitale Schule FFB e.V. teilzunehmen.
3. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe und der in dieser durchgeführten Workshops ist in den Präsentationen als Anlage 1 und 2 angefügt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 2022
--

Vortrag:

Die beiden beigegefügtten Haushaltsentwürfe wurden bereits mehrfach und tiefgehend verwaltungsintern und mit dem Finanzreferenten abgestimmt.

Verwaltungshaushalt 2022

Die Steuereinnahmen entwickeln sich laut Novembersteuerschätzung deutlich positiver, als noch im Mai prognostiziert. Die Kommunen dürfen mit wesentlich mehr Einnahmen rechnen, als bislang erwartet wurden. Die wirtschaftliche Erholung führt schneller zu einer Annäherung an die Einnahmeentwicklung aus Vor-Corona-Zeiten.

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Corona-Pandemie keine neuerlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens vorgenommen werden müssen.

Dennoch besteht kein Anlass für Entwarnung. Zwar ist die Lage der Kommunalfinanzen nicht mehr katastrophal, sie bleibt aber angespannt. Denn trotz der verbesserten Aussichten müssen die Kommunen auch 2022 weiterhin mit weniger Steuereinnahmen rechnen, als vor der Corona-Krise prognostiziert. Auch die hohen Preise im Baubereich drücken auf die kommunalen Investitionen. Auch ist offen, ab wann wieder mit steigenden Zuweisungen seitens des Freistaates gerechnet werden darf.

Basis der Einschätzung der nachfolgenden Steuereinnahmen und Umlageausgaben sind die November-Steuerschätzung, die Ergebnisse des bayerischen kommunalen Finanzausgleichs und die ersten Erkenntnisse über den Kreishaushalt des Landkreises Fürstentum Bruck.

Bei der wichtigsten Steuereinnahmequelle der Gemeinde Eichenau, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zeichnet sich eine weitere Erholung ab.

Gründe für die Erholung sind die rückläufigen Fallzahlen bei der Kurzarbeit, eine steigende Beschäftigung sowie die sinkende Arbeitslosenlosigkeit. Dies hat bereits 2021 zu einem deutlichen Aufwuchs bei der Einkommensteuerbeteiligung geführt und wird sich in 2022 verstetigen.

Der derzeitige Ansatz für 2022 beläuft sich auf 10.700 T€. Er berücksichtigt aber auch, dass die Prognose der Steuerschätzung in den vergangenen Jahren bei etwa gleichen Gegebenheiten zumeist übertroffen wurde.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer war bis 2021 von den verschiedenen, einmaligen Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer geprägt. Die Anhebungen erfolgten vor allem wegen der Zusage des Bundes, die aus dem Kinderbonus für das Jahr 2021 resultierenden Steuermindereinnahmen der Kommunen vollständig zu kompensieren. Außerdem kam den Kommunen noch eine Nachzahlung aus Übernahme der Mindereinnahmen, die sich aus der befristeten Absenkung der Umsatzsteuersätze 2020 ergab, zugute.

Der deutliche Rückgang in 2022 fußt auf einer Umschichtung innerhalb des Entlastungspaketes für die Kommunen. In 2022 werden wieder deutlich weniger Mittel über den Umsatzsteueranteil transferiert. Die Differenz zu 2021 wird über die Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft an die höheren kommunalen Ebenen transferiert.

Der derzeitige Ansatz für 2022 beläuft sich auf 425 T€.

Das für 2021 derzeit prognostizierte Gewerbsteuerergebnis (siehe letzter Quartalsbericht der Verwaltung) überrascht angesichts der Corona-Pandemie mit der Dynamik des Aufwuchses gegenüber dem Jahr 2020.

Für 2022 kalkulieren die Steuerschätzer weiterhin mit einer positiven Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens aufgrund der angenommenen zügigen konjunkturellen Erholung.

Bundes- und/oder Landeshilfen zur finanziellen Bewältigung der Corona-Krise sind daher weder für 2021, noch für 2022 aktuell in Sicht.

Angesicht des aktuell noch niedrigen Solls an Vorauszahlungen (ohne Nachholungen und Rückzahlungen) für 2022 sind daher vorsichtig optimistisch 3.200 T€ an Gewerbesteuer-einnahmen angesetzt. Das Rechnungsergebnis vor Ausbruch der Pandemie 2019 mit 3.639 T€ liegt jedoch weiterhin in Ferne.

Mit einem Aufkommen von geplanten 1.203 T€ ist die Grundsteuer A und B im Haushalt 2022 fast unverändert gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Weiterhin festzuhalten ist, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) bei seiner letzten Prüfung der Gemeinde Eichenau erneut zu dem Ergebnis kam, dass die „seit Jahren unveränderten Hebesätze für die Grundsteuern nach wie vor unterdurchschnittlich“ sind. Der Hebesatz ist bereits seit nun über 17 Jahren (!) unverändert.

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen ist wie jedes Jahr vorsichtig als unverbindlicher Schätzwert zu betrachten. Auch für 2022 werden die Berechnungsgrundlagen wieder erst sehr spät vorliegen. Bis dato ist die Bekanntgabe der exakten Höhe der Schlüsselzuweisungen 2022 „Anfang Dezember“ angekündigt. Da der Haushalt ggf. schon am 21. Dezember 2021 verabschiedet werden wird, kann die Verwaltung die exakte Höhe wieder sehr kurzfristig kommunizieren.

Der deutliche Rückgang der Umlagegrundlagen bei der Kreisumlage basiert vor allem auf dem ggü. 2019 verschlechterten Eichenauer Steuerergebnis 2020. Einerseits kam es 2019 zu außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererinnahmen (s.o.), andererseits machten sich 2020 die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei allen Steuereinnahmen bemerkbar.

Da nach Vorankündigung des Landrates der Umlagesatz aber nicht stabil bleiben wird, sondern vom Landkreis auf 49,95 Punkte angehoben werden wird, tritt in 2022 somit nominell keine Entlastung ein.

Der Ansatz bleibt daher mit 6.980 T€ ggü. 2021 fast unverändert auf sehr hohem Niveau.

Nur unter allergrößten Anstrengungen, vielen pauschalen Ausgabenkürzungen wie schon für 2021, die erneut mehr als deutlich ausfallen mussten, ist es unter den vorgenannten und vorgegebenen Rahmendaten gelungen den Verwaltungshaushalt 2022 nach dem vorliegenden Entwurf auszugleichen und erneut auf Kante genähert die Mindestzuführung darzustellen. Die erforderliche Mindestzuführung von rund 540.000.- € wird sehr knapp übertroffen.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt aktuell 556.100.- € (HHSt. 0.9161.8600).

Jede weitere Mehrausgabe, sei es eine Pflichtleistung oder gar eine weitere freiwillige Leistung führt zu einem Unterschreiten der Mindestzuführung.

Anträge der Fraktionen zu Ausgabenmehrungen bzw. Einnahmereduzierungen im Verwaltungshaushalt 2022 müssen zwangsläufig gleichzeitig einen entsprechenden Deckungsvorschlag bzw. Einsparmaßnahmen an andere Stelle beinhalten, um nicht unter die Mindestzuführung zu rutschen oder im Vermögenshaushalt die geplante Kreditaufnahme weiter erhöhen zu müssen.

Aufgrund der für den 21. Dezember geplanten endgültigen Beschlussfassung über den Haushalt 2022 wird der Stellenplan sowie ein Aktenvermerk der Personalverwaltung zur Stellenmehrung für die Bauverwaltung für 2022 vorab diesem Vortrag beigelegt. Die mit der Stellenmehrung verbundenen Mehrkosten von 65.000 € sind nicht im Entwurf des Verwaltungshaushaltes enthalten.

Vermögenshaushalt 2022

Mit der 2022 geplanten Rücklagenentnahme werden die Rücklagemittel vorbehaltlich des Rechnungsergebnisses 2021 voraussichtlich wieder auf das Niveau der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage abgesenkt. Die vorgesehene Rücklagenentnahme 2022 geht derzeit davon aus, dass in bzw. für 2021 keine weitere Entnahme mehr benötigt wird. Die vorzeitige Annäherung an das Rechnungsergebnis ist schwierig. Erst im Januar wird definitiv feststehen, wie das Rechnungsergebnis tatsächlich aussieht. Der gegenwärtige Ansatz beruht auf Hochrechnungen und Schätzungen der Fachbereiche für die verbleibenden Wochen bis zum Kassenschluss am 15.12.2021. Belastbare Zahlen werden erst danach kommuniziert werden können.

Da auch der Vermögenshaushalt 2022 wieder über keine nennenswerten eigenen Einnahmen verfügt, ist für die Finanzierung der Investitionen 2022 trotz der geplanten Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und der Rücklagenentnahme eine erneute Darlehensaufnahme unvermeidlich.

Für den Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2022 ist daher wieder eine sehr hohe Kreditaufnahmeermächtigung erforderlich.

Aufgrund der vom Gemeinderat bis dato konsequent betriebenen Tilgungspolitik der letzten Jahre können zwei weitere alte Darlehen in 2022 vollständig getilgt werden, so dass sich die haushälterische Belastung durch die Neuverschuldungen vorerst etwas abmildert. Nach aktuellem Entwurf werden in 2022 inklusive der Kreditaufnahme in 2021 wieder rund eine halbe Million Euro an Altschulden abgebaut werden.

Aufgrund der Kreditermächtigung ist der vorgelegte Haushaltsentwurf erneut genehmigungspflichtig. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt hat hierüber noch zu befinden.

In der Haushaltssatzung 2022 werden keine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgehaushalte festgesetzt.

Auch 2022 ist weiterhin Zurückhaltung bei den Investitionen unter Verfolgung einer strikten Spar- und Ausgabenpolitik geboten.

Der als Anlage beigefügte Antrag der SPD-Fraktion ist im vorliegenden Entwurf des Vermögenshaushaltes enthalten und wird in der Sitzung von der Verwaltung an entsprechender Stelle zur Abstimmung aufgerufen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Mit dem vorgelegten Verwaltungshaushaltsplanentwurf 2022, dem vorgelegten Vermögenshaushaltsplanentwurf 2022 und den jeweils im Vortrag genannten und den in der Sitzung beschlossenen Änderungen besteht Einverständnis.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet einleitend u.a. über wichtige Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2022:

Die Haushaltsvorbereitung war im Jahr 2022 schwierig. Der erste Bürgermeister hat sich für eine Verbesserung der gemeindlichen Anteile im allgemeinen Steuerverbund eingesetzt, dies findet jedoch bislang leider keinen Niederschlag im Koalitionsvertrag. Er hat sich bei den Beratungen des Kreishaushalts der ursprünglich mit 49,95 Prozentpunkten angesetzt war, vorbehalten, gegebenenfalls gegen diesen klagen zu können. Ebenfalls hat er dem Entwurf des Sozialhaushalts Einzelplan 4 des Bezirks nicht zugestimmt und wird voraussichtlich auch den Bezirkshaushalt ablehnen, da pauschalisierte Einsparungsmöglichkeiten von der Mehrheit des Bezirkstags nicht mitgetragen waren.

Auch wenn die Steuer und Umlagekraft der Gemeinde gesunken ist, so ist eine der großen Positionen weiterhin die Kreisumlage. Insgesamt stellt der Haushalt vor allem der Vermögenshaushalt die Zusammenfassung der im laufenden Jahr gefassten Beschlüsse des Gemeinderats dar. In einigen investiven Maßnahmen hat der Gemeinderat Vorhaben vorgezogen, so zum Beispiel bei der Turnhalle der Starzelbachschule, in anderen ist die allgemeine Kostensteigerung Ursache des Aufwuchses, so zum Beispiel bei der OGTS der Starzelbachschule. Diese errichtet die Gemeinde ebenso wie viele andere Kommunen im Landkreis im Vorgriff auf den Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung im Jahr 2026. Die weit überwiegende Mehrheit aller Kommunen Bayerns wird in Kürze in eine ähnliche Situation kommen.

Erfreulich ist die Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2021, die in fast gleicher Höhe 2022 geplant ist. Zu einer nachhaltigen Entwicklung ist aber mindestens eine Verdoppelung erforderlich. Die Einkommenssteuer befindet sich wieder im geplanten Rahmen, wobei die Ansätze leicht über die Novembersteuerschätzung hinaus gehen. Bei den Schlüsselzuweisungen, wie auch bei den denkbaren weiteren Rücklagenzuführungen aus dem Jahr 2021 und Entnahmen im Jahr 2022 kann erst kurz vor der Sitzung am 21.12.2021 abschließend Stellung bezogen werden. Allerdings ist das Ziel, die Darlehensaufnahme unter 4 Mio. für das Jahr 2022 anzusetzen. Zu bemerken ist aber auch, dass die ständigen Ausgabenmeh-

rungen durch Aufgabenverlagerungen von Bund und Freistaat die Kommunen nachhaltig in ihren Möglichkeiten, aktiv gestaltend zu wirken beschränkt werden.

Finanzreferent Hans Hösch erklärt, dass die Höhe der Kreditaufnahme sehr hoch sei und es zu bedenken gelte, dass die Rechtsaufsicht bei einer Überschreitung der Verschuldung von 14,1 Mio. Euro weiterer Darlehen voraussichtlich nicht mehr genehmigen wird. Dies biete weniger Spielraum in Bezug auf die anstehenden Großprojekte, z. B. Haus 37. Er appelliert, aus dem Vermögenshaushalt so viel wie möglich heraus zu streichen, um die Kreditaufnahme nach unten korrigieren zu können. Des Weiteren sollten die Einnahmen genau beleuchtet werden und die Friedhofsgebühren moderat angehoben werden. Darüber hinaus führt Herr Hösch aus, dass die Kinderbetreuung 25% des Haushalts beansprucht und regt an dieser Stelle Diskussionen über Gebührenerhöhungen an. Erster Bürgermeister Peter Münster ergänzt, dass die Verschiebung einzelner Projekte denkbar wäre und teilt mit, dass die Kindertagesstättengebühren überarbeitet werden sollen.

Gemeinderatsmitglied Claus Guttenthaler merkt an, dass von den für 2021 geplanten Ausgaben ein großer Teil noch nicht getätigt wurde und erkundigt sich nach den Gründen. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass noch einige Rechnungen ausstehen, die aber noch dieses Jahr berücksichtigt werden und von 10 Mio. € Ansätzen am Ende ca. 8 Mio.€ ausgeschöpft werden.

Gemeinderatsmitglied Michael Wölfl erkundigt sich nach den Kreditaufnahmen für den Zeitraum 2023-2025 und mahnt, nicht zu viele Baustellen gleichzeitig zu eröffnen, sondern den Haushalt genau zu prüfen und umfangreiche Projekte temporär zu verschieben. Erster Bürgermeister Peter Münster teilt die Auffassung und teilt mit, nur der Gemeinderat habe bekundet die Möglichkeit einzelne Themen zu verschieben um die Handlungsfähigkeit zu verbessern, da diese größtenteils Beschlusslage seien.

Gemeinderatsmitglied Martin Eberl merkt an, dass die Gemeinde ihren Pflichtaufgaben nachkommen solle und genau zu prüfen sei, was umsetzbar ist und was verschoben werden könne. Zudem weist er darauf hin, dass der prozentuale Anteil für Planungskosten sehr hoch ist und erkundigt sich nach der Notwendigkeit.

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass die Planungskosten bei Investitionen auch genau beobachtet werden müsste, sie allerdings auch zukünftig ca. 20% der Bau-summe betragen werden, da für die komplexer werdenden Projekte eine ordentliche Planung erforderlich sei.

Verwaltungshaushalt

Kämmerer Alexander Zydek schlägt vor, wie jedes Jahr, die vorliegenden Einzelpläne seitenweise durchzugehen und er bittet, bei Bedarf zu den entsprechenden Haushaltsstellen Fragen zu stellen. Im Übrigen gelten die im Entwurf nebst Anlagen enthaltenen Ansätze als vom Gemeinderat bewilligt.

Hhst 0.3600.6300

GR Marion Behr beantragt den Ansatz um 5.000,00 € für Klimaschutzmanagement zu erhöhen.

GR Peter Zeiler schlägt vor, die Hhst 0.3490.6300 kommunale Kulturveranstaltungen in gleicher Höhe zur Gegenfinanzierung zu kürzen.

Beschluss:

Der Ansatz für die Hhst 0.3600.6300 wird um 5.000,00 € erhöht, dafür wird die Hhst. 0.3490.6300 um 5.000,00 € gekürzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1

Hhst 0.4640.7099

GR Angela Heilmeier erkundigt sich nach dem Teilansatz für die KiTa-Defizite, der 77.000 € beträgt, und fragt, ob es sich hier um den vollen Defizitbetrag oder bereits um den gemeindlich hälftigen kommunalen Anteil handelt.

Prüfauftrag:

Erster Bürgermeister Peter Münster sagt die Überprüfung durch die Verwaltung zu.

Hhst 0.5800.5100

GR Gertrud Merkert erkundigt sich nach der Höhe des Anteils den die Firma Schicki-Miki am Gesamtansatz.

Prüfauftrag:

Herr Zydek sagt eine Überprüfung durch die Verwaltung zu.

Hhst 0.6000.4140

Die Bauverwaltung schlägt die Schaffung einer neuen Stelle im Hochbau vor, um mit einem Techniker den augenblicklichen Engpass abzumildern (siehe Anlage). Erster Bürgermeister Peter Münster bemerkt, dass derzeit keine Mittel im Haushalt ersichtlich seien, wie die Stelle gegenfinanziert werden könne. Er schlägt daher vor, wenn der Gemeinderat diesem nähertreten wolle, einen Sperrvermerk im Stellenplan vorzusehen und bei freierwerdenden Stellen in eine Abwägung zu treten, als die bestehende oder entstehende Lücke größer sei, um anschließend die schwieriger zu besetzende Stelle nachzubesetzen.

GR Markus Hausberger fragt, ob und wie die Unterstützung der Wirtschaftsförderung aussehen könne. Erster Bürgermeister Peter Münster erläutert, dass die Wirtschaftsförderung im Bereich der Projektförderung sämtliche Anträge bearbeite und diese bis zum Abschlussbericht begleite. Dies bedeute aber nicht, dass sie die technischen Fragen lösen könne. Diese verblieben, unabhängig von der Bearbeitung auch zukünftig im Hochbau. Gleiches gelte im Übrigen für Vergabeentscheidungen. Auch hier sei zukünftig Unterstützung aus der allgemeinen Verwaltung zu erwarten, diese werde jedoch die technischen Fragen nicht beinhalten können. Die Schaffung einer neuen Stelle sei zweckmäßig, derzeit aber nicht finanzierbar.

GR Josef Spiess beantragt eine Stellenmehrung in der Bauverwaltung, mit dem damit gemäß Aktenvermerk der Personalabteilung verbundenen Kosten i.H.v. 65.000,00 € und der Ausweisung im Stellenplan.

Beschluss:

Der Gemeinderat schafft unter der Haushaltsstelle 0.6000.4140, Sachgebiet Hochbau eine zusätzliche Stelle (Techniker Hochbau) in Endgeltgruppe 9b und sieht die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 65.000,00 € in dieser und den weiteren Haushaltsstellen für die sozialversicherungsrechtlichen Abrechnungen vor.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	9

GR Hans Hösch unterbreitet als Gegenfinanzierungsvorschlag für die Stellenmehrung über 65.000,00 € den Gewerbesteueransatz entsprechend zu erhöhen. Dies erscheint angesichts des Ist-Ergebnisses im Jahr 2021 i.H.v. ca. 3.265.000,00 € möglich.

Beschluss:

Der Ansatz für die Hhst 0.6000.4140 wird um 65.000,00 € erhöht, dafür wird die Hhst. 0.9000.0030 um 65.000,00 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1

Hhst 0.6100.6555

Bei den Bauleitplankosten regt Hans Hösch an, die Kosten für die Erstellung der Bauleitplanung des Hauses 37 aus dem Ansatz zu nehmen. Hintergrund ist die mangelnde Finanzierbarkeit angesichts der Darlehenssituation der Gemeinde, soweit nicht zusätzliche Mittel, z.B. über das Gewerbegebiet Nord realisiert werden könnten. GR Markus Hausberger entgegnet, dass er sich das Haus 37 unabhängig von der Finanzierbarkeit wünsche, das Gewerbegebiet Nord aber für kein verfolgbares Projekt halte und regt an, den Ansatz der Bauleitplankosten für das Gewerbegebiet Nord aus dem Ansatz zu streichen.

GR Hans Hösch beantragt, den Haushaltsmittelansatz für das Haus 37 zu streichen.

Beschluss:

Die Bauleitplankosten für das Haus 37 werden aus dem Ansatz gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	15

abgelehnt

GR Markus Hausberger beantragt 15.000,00 € für das Gewerbegebiet Nord aus dem Ansatz zu streichen.

Beschluss:

Die Bauleitplankosten für das Gewerbegebiet Nord werden aus dem Ansatz gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	18

abgelehnt

GR Hans Hösch regt an, die Gebühren für die Kindergärten und Horte zu erhöhen und dem Gemeinderat entsprechende Beschlussunterlagen vorzulegen. Erster Bürgermeister Peter

Münster teilt mit, dass der Termin für die Vorbereitung der Empfehlung vom Gemeinderat beauftragten Kommission Kinderbetreuung auf Bitte mehrerer Gemeinderatsmitglieder in den Januar 2022 verschoben sei und die Ergebnisse erst im Anschluss in den Gemeinderat beraten werden. In diesem Zuge werden die Gebühren für die Kindergärten und Horte auch einzeln aufgeschlüsselt dargestellt.

Abschließend zum Verwaltungshaushalt ergeht folgender

Beschluss:

Mit dem vorgelegten Verwaltungshaushaltsplanentwurfs 2022 und den im Vortrag genannten und den in der Sitzung beschlossenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 1

GR Markus Brüstle und GR Elmar Ströhmer kurzzeitig abwesend.

Vermögenshaushalt

Hhst 1.2150.3610 u.a.

GR Gertrud Merkert und GR Josef Spiess bemerken, dass die Anzahl der bei den Zuwendungseinnahmen angegebenen Sirenen nicht mit der bei den Investitionsausgaben übereinstimmen.

Prüfauftrag:

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass die Verwaltung die Zuschüsse für die Sirenen überprüfen wird.

Hhst 1.5652.3610

GR Claus Guttenthaler bemerkt, dass die Zuwendungseinnahmen ebenso wie die Investitionsausgaben jeweils um ein Jahr verschoben werden müssten. Erster Bürgermeister Peter Münster nimmt die Korrektur des fehlerhaften Ansatzes vor.

Hhst 1.8891.3610

GR Markus Hausberger beantragt die Streichung des Ansatzes, da der Glasfaserausbau voraussichtlich nicht durchgeführt wird. Erster Bürgermeister Peter Münster entgegnet, dass der Förderbescheid in dieser Höhe bestehe und in gleicher Höhe im Ausgabevolumen vorgesehen sei. Komme am Ende der Ausbau über Deutsche Glasfaser und M-Net, der parallel zu den Wohnbereichen derzeit verfolgt werde, nicht zustande, so stehe dies bereit. GR Markus Hausberger entgegnet, es handele sich in jedem Falle um Steuermittel und daher sei der Ansatz zu streichen.

Beschluss:

Der Ansatz für den Glasfaserausbau im Gewerbegebiet wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	17

abgelehnt

GR Josef Spiess stellt den Geschäftsordnungsantrag, die restliche Beratung der Haushalts-sitzung auf Januar zu verschieben. Da es sich bei diesem Antrag jedoch um eine Festset-zung der Terminierung von Tagesordnungspunkten handelt, die gesetzlich dem Ersten Bürgermeister zugewiesen war, gibt es keinen rechtlichen Ansatz über diesen abzustim-men. Im Übrigen entgegnet Erster Bürgermeister Peter Münster, dass sich auch im Januar die Sitzungssituation nicht besser darstelle, als derzeit. Es bleibe viel zu tun.

GR Michael Wölfl stellt den Geschäftsordnungsantrag die Beratung des Vermögenshaus-halts mit Seite 3 zeitlich zu beenden und die Sitzung dann zu schließen.

Beschluss:

Die Beratung des Vermögenshaushalts wird mit Seite 3 beendet und die Sitzung geschlos-sen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	7

Die Beratung der Seite 3 wird zu Ende geführt. Der Erster Bürgermeister Peter Münster schließt anschließend die Sitzung, diese wird am 07.12.2021 fortgesetzt.

Top 5 Verschiedenes

Keine Beratung.

Top Aktuelle 10 Minuten

Keine Beratung.

Eichenau, 03.12.2021

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Larissa Mühlberger
Schriftführer/in